

# WIR MACHEN Tarif.

100%

Sozial.  
Fair.  
Sicher.

ver.di

DAK-Gesundheit

mitgliedwerden.verdi.de

## WARNSTREIK!

In den Verhandlungen zur **Erhöhung der Entgelte bei der DAK-Gesundheit hat die Arbeitgeberin auch in der dritten Verhandlungsrunde am 15. und 16.03.2024 kein einigungsfähiges Angebot unterbreitet.**

Jetzt müssen wir ein weiteres Zeichen setzen, damit die Arbeitgeberin in der nächsten Verhandlungsrunde konkreter auf unsere Forderungen eingeht.

**Um dies der Arbeitgeberin gegenüber deutlich zu unterstreichen, rufen wir zum Warnstreik auf!**

**Beteilige Dich aktiv am Streik – kämpfe**

**für Dich und mit Deinen Kolleginnen und Kollegen gemeinsam!**

### Wir fordern:

- **12,5 %, mindestens 555,- Euro Erhöhung der Entgelte für alle Beschäftigten,**
- **250,- Euro mehr Entgelt für alle Auszubildenden,**
- **bei einer Laufzeit von 12 Monaten.**

Zur Durchsetzung unserer Forderungen hat die ver.di Tarifkommission der DAK-Gesundheit beschlossen, die Warnstreiks fortzusetzen!

**Wir rufen daher alle Tarifbeschäftigten und Auszubildenden der DAK-Gesundheit in allen Dienststellen**

**am **Donnerstag, 28.03.2024** UND am **Dienstag, 02.04.2024** zu jeweils einem ganztägigen Warnstreik in der Zeit **von 00:00 bis 24:00 Uhr** auf.**

**Der Warnstreik findet als „Stay@Home“-Streik statt.**

**Die Bekanntgabe der Streikteilnahme erfolgt durch jeweils eine tagesaktuelle E-Mail an: [sozialversicherung@verdi.de](mailto:sozialversicherung@verdi.de) mit dem Betreff „ICH STREIKE (Mitgliedsnummer oder vollständiger Name und Geburtsdatum)“. Weitere Hinweise zum Streik entnehmt bitte der Anlage.**

Demonstrationen und Warnstreiks sind Ihr demokratisches Recht. Alle Beschäftigten und Auszubildenden, die von der Gewerkschaft dazu aufgefordert werden, dürfen sich uneingeschränkt daran beteiligen. Das gilt sowohl für ver.di-Mitglieder als auch für Unorganisierte und Mitglieder anderer Gewerkschaften. Leiharbeitnehmer\*innen haben das Recht, an diesem Tag in einem anderen Betrieb eingesetzt zu werden. Warnstreikende sind vor Maßregelungen durch den Arbeitgeber geschützt. Verweisen Sie jeden, der Sie zur Arbeitsaufnahme auffordert oder Nachteile ankündigt, an die ver.di-Streikleitung. Bitte befolgen Sie die Anweisungen der Streikleitung.